

**Bezirksdelegiertenversammlung 14. Mai 2019
Stadthalle Melsungen**

**Beschluss DS 21
Disziplinarmaßnahmen**

Die BDV fordert:

1. das hessische Kultusministerium dazu auf, alle auf dem Streik von 2015 beruhenden Disziplinarverfahren vor den Sommerferien einzustellen.
2. die demokratischen Fraktionen im hessischen Landtag dazu auf, entsprechenden parlamentarischen Druck auf das HKM auszuüben.

Die GEW Nordhessen wird ggf. begleitend dazu eine landesweite Postkartenaktion initiieren. Die Postkarten werden an das hessische Kultusministerium adressiert. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob diese sehr lange Aussetzung der Verfahren geltendem Recht entspricht.

Begründung

Das Hessische Disziplinargesetz (HDG) formuliert in §7 das Gebot der Beschleunigung: „Disziplinarverfahren sind beschleunigt durchzuführen.“ Der Anlass für die angestrebte Disziplinierung ereignete sich im Juni 2015. Dabei wurde von Beginn an dieses Gebot missachtet. Es vergingen drei Monate, bis das HKM sich dazu entschieden hat, sofort das schärfere Mittel der Verweise statt wie in der Vergangenheit der Missbilligungen auszusprechen. Die massenhaften Anhörungen, die die StSch'er durchführen mussten, brachten die Arbeitsbedingungen zu Tage, welche die KuK stark belasten. Während eines medial stark beachteten Lesemarathons vor dem Kultusministerium wurden die Schilderungen öffentlich gemacht.

Die Beamtinnen und Beamten streikten und waren bereit, mit einem kalkulierten Regelverstoß auf die Situation in den Bildungseinrichtungen aufmerksam zu machen. Ähnliches kann man seit Beginn des Jahres 2019 bei den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der „Friday for Future“ Proteste erleben, die vollends zu begrüßen sind. Das Kultusministerium äußert sich dazu in seiner PM vom 7.2.2019 folgendermaßen: „Gleichzeitig plädierte Lorz für eine Portion Gelassenheit. Er vertraue voll und ganz auf die pädagogische Erfahrung der Schulleitungen und Lehrkräfte, mit Fingerspitzengefühl zu reagieren. Die Schülerinnen und Schüler müssten nicht sofort mit der ganzen Härte aller Sanktionen rechnen.“

Die Lehrerinnen und Lehrer, die gestreikt haben, sind bereit die disziplinarische Konsequenz zu tragen. Die Aussetzung der Verfahren trifft jetzt jedoch viele Kolleginnen und Kollegen mit besonderer Härte. Im Normalfall wären die Verweise längst nicht mehr ein verwertbarer Teil ihrer Personalakte. So werden ihnen nicht die üblichen dienstlichen Gratifikationen bei Dienstjubiläen zu Teil, sind Beförderungen z.T. gehemmt und Bewerbungsverfahren für Leitungsfunktionen nahezu ausgeschlossen. Das HKM lässt hier jedes Fingerspitzengefühl

vermissen, obwohl die Arbeitsbelastungssituation an den Schulen eklatant ist, wie die jüngste Kampagne mit Überlastungsanzeigen verdeutlicht.